

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/3880, 20/3952, 20/4725, 20/4732 –**

### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die CDU/CSU-Fraktion unterstützt alle zielgerichteten Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung führen.

Vor diesem Hintergrund hatte die unionsgeführte Bundesregierung in den letzten Jahren umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Quantität in der Kinderbetreuung auf den Weg gebracht und auch umgesetzt. Allein für qualitative und quantitative Kinderbetreuungsmaßnahmen wurden Bundesmittel in Höhe von über 21 Mrd. Euro unter unionsgeführter Bundesregierung eingesetzt.

Mit dem in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) unterstützt der Bund die Länder dabei, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und die Teilhabe an der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Dafür hat der Bund den Ländern insgesamt 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Ziel des Gesetzes war und ist es, nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und bestehende Unterschiede zwischen den Ländern anzugleichen.

Die Bundesländer konnten aus einem Instrumentenkasten mit zehn qualitativen Handlungsfeldern (z. B. „Qualifizierte Fachkräfte gewinnen“) und zusätzlich Maßnahmen zur Entlastung bei den Gebühren auswählen. Die Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel wurde in Verträgen mit den 16 Ländern geregelt; dabei wurden länderspezifisch sehr unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Die Länder investierten vor allem in bessere Fachkraft-Kind-Schlüssel, qualifizierte Fachkräfte, starke Kitaleitungen und eine professionelle Kindertagespflege. So setzte das Bundes-

land Baden-Württemberg die Bundesmittel ausschließlich in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität ein. Elf Länder hatten sich allerdings auch entschieden, Bundesmittel für die Entlastung der Familien bei den Gebühren einzusetzen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Bundesmittel sogar ausschließlich für die Beitragsfreiheit eingesetzt.

Die ersten Schlussfolgerungen sind deutlich. Nach dem Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme hat sich der Personalschlüssel in Baden-Württemberg verbessert, während das Land Mecklenburg-Vorpommern weit abgeschlagen weiterhin Schlusslicht ist. Der erste Evaluationsbericht 2021 zum Gute-Kita-Gesetz ist bezüglich der Beitragsentlastung entsprechend kritisch.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) bleibt es weiterhin möglich, Bundesmittel für bereits vereinbarte Beitragsreduzierungen ohne zeitliche Begrenzung fortzuführen. Allerdings ist der Wortlaut des Gesetzes bezüglich des Umfangs der Fortführung ungenau und unbestimmt. Ausgeschlossen sind nach dem Gesetzentwurf aber die Bundesländer, die bislang die Bundesmittel ausschließlich für Qualitätsmaßnahmen eingesetzt haben. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist das Gesetz verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, da der vorliegende Gesetzentwurf das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet herzustellen, konterkariert.

Die CDU/CSU-Fraktion lehnt eine Finanzierung von Beitragsentlastungen bis hin zur völligen Beitragsfreiheit von Eltern, unabhängig vom Einkommen, aus Bundesmitteln, die für ein KiTa-Qualitätsgesetz gedacht sind, ab. Eine allgemeine Beitragsentlastung stellt keinen Qualitätsgewinn für Kitas dar. Im Gegenteil: Schlimmstenfalls verschlechtert sie die Betreuungsqualität sogar durch den Wegfall weiterer Qualitätsmaßnahmen. Denn die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben sämtliche Bundesprogramme, die für die frühkindliche Bildung von großer Bedeutung waren, trotz anderer Ankündigungen kurzfristig ab 2023 eingestellt. Dazu gehörten beispielsweise das Bundesprogramm Sprach-Kitas, die Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher oder auch das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“. Allein mit dem Wegfall des Bundesprogramms „Sprach-Kitas werden wichtige Strukturen zerstört. Denn Sprach-Kitas gleichen soziale Ungleichheiten aus; zudem stabilisieren sie das System, sie legen das Fundament für schulischen und beruflichen Erfolg dieser Kinder mit besonderem Bedarf. Die Evaluation hat gezeigt, dass dieses Bundesprogramm eines der erfolgreichsten Programme für die frühkindliche Bildung überhaupt ist.

Die CDU/CSU-Fraktion erachtet es – auch vor dem Hintergrund der ersten Evaluationsergebnisse zum Gute-Kita-Gesetz – für dringend notwendig, dass die gesamten Bundesmittel für ein KiTa-Qualitätsgesetz auch ausschließlich für Qualitätsmaßnahmen eingesetzt werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
  1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Vorgaben unseres Grundgesetzes entspricht und der vorgibt, dass Bundesmittel für ein KiTa-Qualitätsgesetz auch ausschließlich in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung eingesetzt werden dürfen;
  2. ein Konzept zur Priorisierung von Qualitätsmaßnahmen in konkreter Umsetzung des Evaluationsberichts 2021 zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen;

3. das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Jahr 2023 fortzusetzen, um den Ländern und Kommunen ausreichend Zeit zu geben, eine Überführung der Standards und Strukturen in die Länderverantwortung vollziehen zu können;
4. das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ – wie von der unionsgeführten Bundesregierung im Jahr 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung angelegt – über das Jahr 2022 hinaus fortzusetzen bzw. entsprechend weiterzuentwickeln;
5. eine Strategie gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Akteuren zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen, um den Fachkräftebedarf für Erziehungsberufe nachhaltig und bundesweit zu sichern.

Berlin, den 30. November 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

